

Rechtsanwältin Sandra Scherbarth

Vollmacht

in der **STRAFSACHE**

gegen

wegen

wird **Rechtsanwältin Sandra Scherbarth**, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg, Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- Verfahrensankträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 Abs. 2 oder 329 Abs. 1 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, § 73 II OWiG sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- Untervollmacht zu erteilen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- zur Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)